Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Grundlagen zur Beurteilung des Grobkonzepts des Verwaltungsrates der Spitalverbunde

Der Verwaltungsrat der vier Spitalverbunde möchte die bisherige stationäre Gesundheitsversorgung auf den Kopf stellen und nur noch vier Standorte betreiben. Dies würde für die fünf Spitäler Altstätten, Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wattwil das ‹Aus› als stationäres Angebot für die Bevölkerung bedeuten. Die neue ‹Strategie› liegt in einem Grobkonzept des Verwaltungsrates vor.

Die Regierung will neben der ausschliesslich betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Sicht des Verwaltungsrates der Spitalverbunde weitere für die gesamte Bevölkerung wichtige Aspekte in die Beurteilung des Grobkonzeptes einfliessen lassen. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion sind mindestens folgende Überlegungen in die Beurteilung einzubeziehen:

Grundsätzliches:
– Auflistung der gesundheitspolitischen Herausforderungen und Tendenzen auf nationaler Ebene;
– gesundheitspolitische Herausforderungen auf Kantonsebene sowie mögliche Handlungsfelder;
– Zahlen der letzten vier Jahre zu Anzahl Betten / Bettenbelegung / Anzahl stationäre PatientInnen / Aufenthaltsdauer / ambulante Erträge differenziert nach den vier Spitalversorgungsregionen;
– Entwicklung der Versichertenstruktur Allgemein- und Zusatzversicherte (allgemein sowie abgerechnete);
– gesicherte Grundlagen bezüglich der langfristig benötigten Spitalbetten unter Berücksichtigung der Ambulantisierung sowie der demografischen Entwicklung;
– Abschlüsse der letzten vier Jahre sowie Planwerte bis 2023 differenziert nach den vier Spitalversorgungsregionen;
– Positionierung des Kantonsspitals St.Gallen (Stellungnahme zu den Forderungen nach Ausbau zum Universitätsspital, mögliche Folgekosten für Kanton und Krankenkassenprämien etc.);
– Auswirkungen des Fachkräftemangels im Gesundbereich.

Zum Grobkonzept des Verwaltungsrates:
– Auswirkungen des Grobkonzepts auf die Staatsbeiträge (innerkantonale / ausserkantonale Hospitalisationen);
– volkswirtschaftliche Folgen für die betroffenen Regionen;
– Auswirkungen auf die gesamten Gesundheitskosten und damit auf die Krankenkassenprämien;
– Veränderungen der PatientInnen-Ströme inkl. Auswirkungen auf die Folgekosten für den Staat (z.B. Mehrkosten im Zentrumsspital) und notwendige Neu- bzw. Ausbauten an den vier Standorten der stationären Gesundheitsversorgung;
– Desinvestitionen in Altstätten, Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wattwil – zusätzliche Investitionen in Grabs, St.Gallen und Wil;
– realistische neue Angebote an den aufgehobenen Spitalstandorten, die angesichts der Immobilien betriebswirtschaftlich und gesundheitspolitisch überhaupt Sinn machen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die aufgeführten Fragen in die Prüfung des Grobkonzepts einzubeziehen?
2. Wie sieht der Zeitplan der Regierung aus?»

11. Juni 2018 SP-GRÜ-Fraktion